

Amtsblatt

für das Amt Britz-Chorin-Oderberg

10. Jahrgang

Britz, den 30. November 2018

Ausgabe 11/2018

Inhaltsverzeichnis der öffentlichen Bekanntmachungen

1. Haushaltssatzung des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für das Haushaltsjahr 2019 Seite 2
2. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Britz-Chorin-Oderberg vom 1. November 2018..... Seite 3
3. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Britz vom 29. Oktober 2018..... Seite 3
4. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin vom 27. September 2018 und vom 25. Oktober 2018 Seite 4
5. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfinow vom 20. September 2018..... Seite 4
6. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe vom 6. November 2018..... Seite 5
7. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg vom 7. November 2018..... Seite 5
8. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee vom 12. November 2018..... Seite 6
9. Öffentliche Bekanntmachung des 4. Änderungsbeschlusses zum Bodenordnungsverfahren Schönemark – Verfahrens-Nr. 3-004-Q..... Seite 6
10. Jagdverpachtung der Jagdgenossenschaft Brodowin..... Seite 7

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg

Herausgeber: Amt Britz-Chorin-Oderberg
Der Amtsdirektor
Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz

Telefon: (03334) 4576-0
Telefax: (03334) 4576-50

Druck: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf.
Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg ist unter der Internetadresse www.britz-chorin-oderberg.de nachlesbar.

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- und Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich.

– Amtliche Bekanntmachungen –

Haushaltssatzung des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 67 in Verbindung mit § 140 und 141 der BbgKVerf wird nach Beschluss des Amtsausschusses Nr. AA-055/2018 vom 01.11.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen;

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2019** wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	7.268.459,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	6.800.049,00 €

außerordentliche Erträge auf	0,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	7.302.709,00 €
Auszahlungen auf	7.593.288,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.191.109,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.607.858,00 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	111.600,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	851.930,00 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	133.500,00 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Amtsumlage wird auf 39,93 v. H. der Umlagengrundlage festgesetzt.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 € festgelegt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 5.000 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Amtsausschusses bedürfen, wird auf 5.001,00 € festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000 € und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000 €
 festgesetzt.

Britz, 07. November 2018

*Jörg Matthes
Amtdirektor*

Hinweis zur Haushaltssatzung des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für das Haushaltsjahr 2019

Jeder kann gemäß § 67 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) während der Geschäftszeiten des Amtes Britz-Chorin-Oderberg Einsicht in die Haushaltssatzung des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für das Haushaltsjahr 2019 nehmen.

Britz, 07. November 2018

*Jörg Matthes
Amtdirektor*

– Amtliche Bekanntmachungen –

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Britz-Chorin-Oderberg vom 01.11.2018

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: AA-046/2018

Schließzeiten der Kindertagesstätten in Trägerschaft des Amtes Britz-Chorin-Oderberg 2019

Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg bestätigt die Schließzeiten der Kindertagesstätten in Trägerschaft des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für das Jahr 2019 entsprechend der Anlage 1.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: AA-055/2018

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für das Haushaltsjahr 2019

Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für

das Haushaltsjahr 2019. Zur rechtzeitigen Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit des Amtes wird auf der Grundlage des § 76 der BbgKVerf der Rahmen der Kassenkredite auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: AA-056/2018

Ausschreibung und Vergabe eines wasserführenden Tragkraftspritzenfahrzeuges (TSF-W) für die Feuerwehr Amt Britz-Chorin-Oderberg mit Standort Stolzenhagen

Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg beschließt die Ausschreibung eines wasserführenden Tragkraftspritzenfahrzeuges (TSF-W) für die Freiwillige Feuerwehr des Amtes Britz-Chorin-Oderberg – Standort Stolzenhagen und die Vergabe an den wirtschaftlichsten Anbieter.

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Britz vom 29.10.2018

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. BR-083/2018

Namensgebung Kita-Neubau in Britz „Britzer Sonnenzwerge“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Britz stimmt der Umbenennung der Kita Britz von „Britzer Zwergenschloss“ in „Britzer Sonnenzwerge“ zu. Die Umbenennung soll mit Bezug des Neubaus erfolgen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. BR-084/2018

Zahl und Abgrenzung der Wahlkreise im Wahlgebiet der Gemeinde Britz für die Kommunalwahl am 26. Mai 2019 (§ 21 Absatz 1 BbgK-WahlG)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Britz beschließt, die Kommunalwahl am 26. Mai 2019 in einem Wahlkreis durchzuführen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. BR-085/2018

Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Britz genehmigt eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 77.000 EUR für das Bauvorhaben Kita-Neubau. Die Deckung erfolgt aus nicht vollständig verbrauchten Mitteln für die Herstellung der öffentlichen Infrastruktur (Verbindungsweg zwischen Eberswalder Straße und Eisenwerkstraße und Parkflächen an der Eberswalder Straße und der Eisenwerkstraße), die im Zusammenhang mit dem Neubau der Kindertagesstätte hergestellt wurde (5.000 EUR).

Weiterhin werden aus dem Mehrertrag aus Gewerbesteuern 2018 (130.936,00 EUR) 72.000 EUR zur Deckung der überplanmäßigen Auszahlung zur Verfügung gestellt.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. BR-086/2018

1. Änderung der Festlegung zum ersten Bauabschnitt der Grundschule Britz zum „Schulcampus“ und Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel im Haushalt der Gemeinde Britz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Britz beschließt als ersten Bauabschnitt der Grundschule Britz zum „Schulcampus“ die Hol- und Bringesituation einschließlich der Sportanlagen entsprechend der vorliegenden Entwurfsplanung (Anlage zur Vorlage) auf der Grundlage der Kostenschätzung in Höhe von 861.120,00 €.

Die Amtsverwaltung wird beauftragt, finanzielle Mittel über das Förderprogramm NESUR und die Gesamtmaßnahme als Projekt bei LEADER zu beantragen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. BR-087/2018

Benennung des Vorsitzenden des Bauausschusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Britz benennt Herrn Bernhard Kappes zum Vorsitzenden des Bauausschusses.

– Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr. BR-080/2018

Außerschulischer Belegungsplan der Schulsporthalle Britz Schuljahr 2018/2019

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. BR-090/2018

Ergänzung zum Verkaufsbeschluss BR-006/2018 über Teilflächen aus den Flurstücken 671, 667 und 988

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. BR-091/2018

Absichtsbeschluss zum Verkauf des bebauten Grundstückes Eisenwerkstraße 5

– Beschluss angenommen

– Amtliche Bekanntmachungen –

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin vom 27.09.2018

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: CH-075/2018

Vergabe der Herstellung von Ausstellungstafeln

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin beschließt die Vergabe der Dienstleistung zur Herstellung von Ausstellungstafeln an die Firma Ecke-design in Höhe von 19.982,18 EUR.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: CH-076/2018

Vergabe Gestaltung/Druck der Ausstellungstafeln

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin beschließt die Vergabe der Dienstleistung zur Gestaltung der Ausstellungstafeln an Frau Heike Unger in Höhe von 12.263,79 EUR.

– Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: CH-079/2018

Gewährung von Leitungsrechten – Gemarkung Senftenhütte, Flur 1, Flurstück 137

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: CH-081/2018

Gewährung eines Geh- und Fahrrechtes – Gemarkung Golzow, Flur 4, Flurstück 184, ca. 246 m²

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: CH-082/2018

Beteiligung der Gemeinde nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) – Sanierung des Giebels eines Wohnhauses mit Ergänzung von Fensteröffnungen

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin vom 25.10.2018

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: CH-085/2018

Erweiterung der Kita „Zauberlinde“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin beschließt, die „Kindertagesstätte“ in Golzow um die „Räume der Gemeindeverwaltung“ zu erweitern. Hierzu soll ein Vorschlag durch die Amtsverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Team der Kita erarbeitet werden.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: CH-087/2018

Vergabeentscheidung Parkplatzautomat

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin beschließt die Vergabe zur Beschaffung des Parkplatzautomaten an die Firma LVT Deutschland mit einer Bruttosumme von 7.093,00 EUR.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: CH-090/2018

Übertragung der Bewirtschaftung des Parkplatzes am Kloster Chorin auf den Eigenbetrieb Kloster Chorin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin überträgt die Aufgabe der Bewirtschaftung des Parkplatzes am Kloster Chorin – Gemarkung Chorin, Flur 10, Flurstück 156 – ab dem 01.11.2018 auf den Eigenbetrieb Kloster Chorin. Durch den Eigenbetrieb ist die Ausübung der Rechte und Pflichten aus dem Besitzüberlassungsvertrag mit dem Land Brandenburg über das Kloster in Bezug auf die überlassene Fläche wahrzunehmen.

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfinow vom 20.09.2018

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: HO-031/2108

Wahl eines Vertreters für den Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde (ZWA)

Die Gemeindevertretung Hohenfinow wählt Herr Thomas Kindermann zum Vertreter für den Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde (ZWA).

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: HO-032/2108

Wahl eines Stellvertreters für den Vertreter des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde (ZWA)

Die Gemeindevertretung Hohenfinow wählt Herrn Frank Menge zum Stellvertreter für den Vertreter des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde (ZWA).

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: HO-033/2108

Baubetriebshof Leistungskatalog 2019

Die Gemeindevertretung Hohenfinow beschließt den Leistungskatalog des Baubetriebshofes für das Jahr 2019.

– Beschluss angenommen

– Amtliche Bekanntmachungen –**Nichtöffentlicher Teil****Beschluss-Nr.: HO-025/2018****Verkauf der Flurstücke 171/0.0, 173/0.0 und 174/0.0 der Flur 2 in der Gemarkung Hohenfinow**

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: HO-026/2018**Verkauf des Flurstückes 163/0.0 der Flur 2 in der Gemarkung Hohenfinow**

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: HO-027/2018**Verkauf einer ca. 302 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 176/0.0 der Flur 2 in der Gemarkung Hohenfinow**

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: HO-028/2018**Verkauf einer ca. 302 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 176/0.0 der Flur 2 in der Gemarkung Hohenfinow**

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: HO-034/2018**Beteiligung der Gemeinde nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) – Vorhaben: Umbau zu Ferienwohnungen**

– Beschluss angenommen

**Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse
der Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe vom 06.11.2018****Öffentlicher Teil****Beschluss-Nr.: LI-04/2018****Zahl und Abgrenzung der Wahlkreise im Wahlgebiet der Gemeinde Liepe für die Kommunalwahl am 26. Mai 2019 (§ 21 Absatz 1 BbgKWahlG)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe beschließt, die Kommunalwahl am 26. Mai 2019 in einem Wahlkreis durchzuführen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: LI-046/2018**Beteiligung der Gemeinde nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) – Einbau einer Gaube**

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: LI-047/2018**Beteiligung der Gemeinde nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) – Imkereier Ersatzneubau**

– Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil**Beschluss-Nr.: LI-042/2018****Beteiligung der Gemeinde nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) – Anbau Wintergarten an Einfamilienhaus, Neubau Unterstand und Neubau Doppelcarport mit Schuppen und Geräteraum**

– Beschluss angenommen

**Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse
der Stadtverordnetenversammlung Oderberg vom 07.11.2018****Öffentlicher Teil****Beschluss-Nr.: OD-067/2018****Übertragung der Aufgabe der Berufung des Wahlleiters und des Stellvertreters an den Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg (§ 14 Absatz 2 BbgKWahlG)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg beschließt, die Aufgabe der Berufung des Wahlleiters und dessen Stellvertreters nach § 14 Absatz 2 Satz 1 BbgKWahlG an den Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg zu übertragen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: OD-068/2018**Zahl und Abgrenzung der Wahlkreise im Wahlgebiet der Stadt Oderberg für die Kommunalwahl am 26. Mai 2019 (§ 21 Absatz 1 BbgKWahlG)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg beschließt, die Kommunalwahl am 26. Mai 2019 in einem Wahlkreis durchzuführen.

– Beschluss angenommen

– Amtliche Bekanntmachungen –

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee vom 12.11.2018

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: PS-035/2018

Übertragung der Aufgabe der Berufung des Wahlleiters und dessen Stellvertreters an den Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg (§ 14 Absatz 2 BbgKWahlG)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee beschließt, die Aufgabe der Berufung des Wahlleiters und dessen Stellvertreters nach § 14 Absatz 2 Satz 1 BbgKWahlG an den Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg zu übertragen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: PS-036/2018

Zahl und Abgrenzung der Wahlkreise im Wahlgebiet der Gemeinde

Parsteinsee für die Kommunalwahl am 26. Mai 2019 (§ 21 Absatz 1 BbgKWahlG)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee beschließt, die Kommunalwahl am 26. Mai 2019 in einem Wahlkreis durchzuführen.

– Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: PS-034/2018

Freigabe für den Verkauf eines ausgesonderten Feuerwehrfahrzeuges – Zustimmung zum Kaufvertrag

– Beschluss angenommen

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Landentwicklung und Flurneuordnung

Referat Bodenordnung

Öffentliche Bekanntmachung des 4. Änderungsbeschlusses zum Bodenordnungsverfahren Schönermark – Verfahrens-NR. 3-004-Q

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung hat beschlossen:

Das mit Anordnungsbeschluss vom 26.09.2007 angeordnete sowie den Änderungsbeschlüssen vom 11.02.2011, 12.11.2012 und 28.09.2016 geänderte

Bodenordnungsverfahren Schönermark Verfahrens-Nr. 3-004-Q

wird gemäß § 8 Abs. 1 FlurbG¹ sowie in Verbindung mit dem BbgLEG² wie folgt geändert:

1. Erweiterung des Verfahrenszwecks

Der Zweck des Bodenordnungsverfahrens wird wie folgt erweitert:

Das Bodenordnungsverfahren dient des Weiteren der Beseitigung von Nachteilen für die allgemeine Landeskultur und der Auflösung von Landnutzungskonflikten, die durch den Bau der Europäischen Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) und deren dauerhafte Sicherung im Verfahrensgebiet entstehen.

2. Bekanntmachung und Auslage

Der entscheidende Teil des 4. Änderungsbeschlusses wird in den Flurbereinigungsgemeinden und den daran angrenzenden Gemeinden/Städten öffentlich bekannt gemacht.

Der 4. Änderungsbeschluss mit Gründen liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang nach der Bekanntmachung im/in

- Amt Oder-Welse, Gutshof 1, 16278 Pinnow
- der Stadt Angermünde, Markt 24, 16278 Angermünde
- der Stadt Schwedt, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder,
- Amt Britz-Chorin-Oderberg, Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz,
- Amt Gramzow, Poststraße 25, 17291 Gramzow,
- Amt Gerswalde, Dorfmitte 14 a, 17268 Gerswalde,
- Amt Joachimsthal, Joachimsthalplatz 1-3, 16247 Joachimsthal

jeweils während der Geschäftszeiten aus.

Gleichzeitig liegt der 4. Änderungsbeschluss mit Gründen im

Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstsitz Prenzlau (Zimmer 1.01)
Grabowstraße 33
17291 Prenzlau

aus.

3. Finanzierung

Die im Rahmen der Erweiterung des Verfahrenszweckes entstehenden Ausführungskosten (§ 105 FlurbG) sind vom Vorhabenträger des Baus der Europäischen Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) gem. § 86 Abs. 3 FlurbG an die Teilnehmergeinschaft zu erstatten.

4. Gründe

Ausgelegt gemäß Ziffer 3 des 4. Änderungsbeschlusses.

– Amtliche Bekanntmachungen –**5. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen 4. Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Prenzlau, den 08.11.2018

Im Auftrag
gez. Benthin
Referatsleiter Bodenordnung

Dienstsiegel

- ¹ Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794)
- ² Brandenburgisches Landentwicklungsgesetz vom 29.06.2004 (GVBl. Bbg I/04 Nr. 14 S. 298) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. 07.2014 (GVBl. Bbg. I/14, Nr. 33)

Jagdverpachtung

Die Jagdgenossenschaft Brodowin beabsichtigt zum 01.04.2019, für 12 Jahre, den Jagdbogen II mit einer jagdbaren Fläche von ca. 284,21 ha neu zu verpachten.

Ackerland:	116,52 ha
Wasser:	102,00 ha
Wald:	52,57 ha
sonst/Ödland:	13,12 ha

Der Jagdbogen liegt in landschaftlich reizvoller Lage, im westlichen Teil der Gemarkung Brodowin. Verpachtung nur an pachtfähige Personen im Umkreis von 50 km der zu verpachtenden Fläche.

Gebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit dem Kennwort

Jagdverpachtung – Gebot nicht öffnen!

bis zum 31.12.2018 an den Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Brodowin, Jagdvorsteher Klaus-Peter Schwendike, Brodowiner Dorfstraße 40 A, 16230 Chorin OT Brodowin, zu richten.

Die Jagdgenossenschaft Brodowin behält sich den Zuschlag vor und ist weder an das Höchstgebot gebunden, noch zur Zuschlagserteilung verpflichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Schwendike
Jagdvorsteher

